

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: **Jacques Bollmann, Zürich 1.**

Redaktion: **Frl. K. Bonegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.**

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition **Jacques Bollmann, Mühlsteg 6 u. 8, Zürich 1**, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die **Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern**.

Inhaltsverzeichnis: Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich. — Frauenstimmrecht in Ungarn. — Frauenwahlrecht in Holland. — Frauenhochschule für soziale Berufe in Genf. — Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich.

Am 1. Juli 1918 konnten die erwerbstätigen Frauen des Vereins bereits auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken. Was bei den Männern selbstverständlich erscheint: nämlich Zeit zu erübrigen zur Besprechung von Berufsstagen, das fällt den Frauen immer noch gar schwer. Es ist auch schwerer für sie, haben sie doch meist neben dem Beruf auch noch für den Haushalt zu sorgen, Kinder zu erziehen usw. Dass aber der Zusammenschluss nötig war, beweist schon der Umstand, dass die Traktandenliste der Vereinsversammlungen stets überreich war, beweist auch der Bericht der Präsidentin, Frl. B. Meili, welche in verdankenswerter Weise trotz angestrengter Berufsarbitat das Vereinsschifflein leitete.

Die kleine Vorgesichte sei hier noch kurz erwähnt, damit in andern Städten nach diesem Beispiel ebenfalls vorgegangen werden könnte; denn der Meisterinnenverband wird erst wirksame Arbeit leisten können, wenn er über die ganze Schweiz organisiert ist. Im Herbst 1915 wurde in der „Union für Frauenbestrebungen“ in Zürich die Tatsache besprochen, dass es immer schwerer werde, für Töchter geeignete Lehrplätze zu finden; grosse Geschäfte eignen sich nicht dazu, und die Inhaberinnen der kleinen kennt man zu wenig; auch wirke das Fehlen jeder Meisterinnenorganisation nicht nur lähmend auf den Verkehr, sondern auch ungünstig auf die Gesetzgebung, das Lehr-

lingswesen, die soziale Fürsorge usw., und nicht zuletzt müsse dies vom Standpunkt des Frauenstimmrechts als ein Mangel empfunden werden. Man wählte eine Dreierkommission aus Mitgliedern, die zugleich Arbeitgeberinnen sind, und diese luden ihre Kolleginnen zu einer Versammlung ein (Januar 1916), welche von 68 Personen besucht war, und an welcher der Gewerbesekretär, Hr. Gut, ein vorzügliches Referat hielt. Hr. Gut ist bereit, das Referat auch anderorts zu wiederholen, und der Meisterinnenverein Zürich ist gerne bereit zu vermitteln, sowie mit Rat eventuellen Neugründungen beizustehen.

Im März 1916 fand eine zweite Versammlung statt, an der 48 Interessentinnen das Dreierkollegium definitiv zum Vorstand wählten, denselben auf 8 Mitglieder ergänzten und einen vorgelegten Statutenentwurf durchberieten. Im Juni 1916 konnte bereits die erste Vereinsversammlung stattfinden.

Die Arbeit, die zuerst angepackt wurde, liegt ausschliesslich auf praktischem Gebiete:

Ein Lehrvertrag wurde nach sehr lebhaften Diskussionen ausgearbeitet; Vereinfachung und Einheitlichkeit waren die leitenden Gesichtspunkte. Bereits mussten 1000 Exemplare bestellt werden, die Nachfrage erstreckte sich bis nach Winterthur. Gewiss eine Befriedigung für die kleine Kommission, welche die nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Schon zweimal wurde der Verein um Vorschläge gebeten für neu zu wählende Expertinnen für Damenschneiderei in die Prüfungskommission der Gewerbeschule.

Um mit andern Frauenvereinen Fühlung zu haben, auch um späterer Propaganda für unsere Ziele die Wege zu ebnen, schlossen wir uns der Zürcher Frauenzentrale an. In diesem Kreise konnten wir denn auch unsere Meinung äussern, als von einem Reorganisationsplan der zürch. Sekundarschulen die